

## Konkordat: Nicht „Privileg“, sondern Instrument für den Dialog

*Das in einem mühsamen Gesprächsprozess in den fünfziger Jahren in seiner Gültigkeit bestätigte österreichische Konkordat schuf die Voraussetzungen für eine moderne Regelung des Kirche-Staat-Verhältnisses*

Das in der letzten Zeit in Österreich von einzelnen Stimmen wieder als „Relikt des Austrofaschismus“ abgetane Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl hat trotz des „Makels“ im Zusammenhang mit seinem Ratifizierungsdatum (24. April 1934) zu einer Dynamik im Staat-Kirche-Verhältnis beigetragen, von der auch viele „Gegner“ profitieren. Das Konkordat ermöglicht jene partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche im Dienst der Menschen, die zugleich Bürger und Katholiken sind, die Modelle der Trennung von Staat und Kirche nach US-amerikanischem oder gar französischem Vorbild nicht zulassen.

Prinzipiell ist das österreichische Konzept der Herinnahme von Religionsgemeinschaften in den öffentlichen Dialog das modernere als das der strikten Trennung, das seine Herkunft aus dem späten 18. und dem 19. Jahrhundert nicht leugnen kann. Das betonen eine Reihe von Experten - so etwa der Wiener Staatskirchenrechtler Prof. Richard Potz. Der Dialog sei dabei „riskant und mühsam“, und die Kirche kann sich nicht in ein spirituelles Schneckenhaus zurückziehen.

Für die als Vertragspartner des Staates auftretende Religionsgemeinschaft besteht das Recht und die Pflicht, entsprechend ihrem Selbstverständnis am öffentlichen Dialog in der pluralistischen Gesellschaft teilzunehmen. Sie muß sich zu sozialen und gesellschaftlichen Problemen äußern. Und sie leistet damit einen Beitrag zur Herstellung jenes Ethos, auf das die Gesellschaft angewiesen ist.

Kircheninsider geben allerdings selbstkritisch zu, daß die aktuelle Konkordatsdiskussion nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß einige österreichische Bischofsernennungen wenig Akzeptanz gefunden haben. Trotzdem sei in Österreich nach wie vor hohe Aufnahmebereitschaft gegeben, wenn Kirchenvertreter in Wort und Tat an der Stärkung

der immer wieder gefährdeten Solidaritätsressourcen mitwirken.

Die „Privilegien“ der katholischen Kirche, die dem Konkordat zugeschrieben werden, entpuppen sich bei näherem Hinsehen fast durchwegs als gar nicht im Zusammenhang mit dem Konkordat stehende De-facto-Reglements. Sie resultieren nicht aus dem 1933 geschlossenen völkerrechtlichen Vertrag, vielmehr sind sie ein Nachhall der mitteleuropäischen Tradition, wie sie sich im „Heiligen Römischen Reich“ in mehr als 1.000 Jahren herausgebildet hatte.



Es ist sicher ein Verdienst von „linken“ Politikern mit entsprechender historisch-analytischer Schärfe des Denkens wie Bruno Kreisky, eine genaue Unterscheidung zwischen Rechtsstatus der Kirche samt Nützlichkeit vertraglicher Sicherheit einerseits und der De-facto-Stellung der Kirche in der

Gesellschaft andererseits vollzogen zu haben. Der Weg zur Erneuerung des österreichischen Konkordats nach dem 2. Weltkrieg wurde dadurch freigemacht. Der 1994 verstorbene Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, Militärbischof Alfred Kosteletzky, hat 1990 Bruno Kreiskys diesbezügliche Verdienste ausführlich gewürdigt.

Die „Anerkennung“ des Konkordats war notwendig, weil sich die Bundesregierung von 1945 bis zum Abschluß des Staatsvertrags nicht darüber einigen konnte, ob die „Okkupationstheorie“ im vollen Umfang gültig sei. Die Theorie besagte im wesentlichen, daß der „Anschluß“ samt deutschem Einmarsch 1938 den Staat Österreich gewaltsam ausgelöscht hat und somit 1945 kein neuer Staat, sondern der alte Staat Österreich (wieder-)errichtet wurde. Der Staatsvertrag anerkannte die „Okkupationstheorie“ und damit auch die Gültigkeit der vor

dem „Anschluß“ abgeschlossenen Gesetze und Verträge.

In der SPÖ bereitete dieser Umstand Unbehagen. Denn damit war das Konkordat von 1933 rechtsgültig, woran der damalige Sekretär der Bischofskonferenz, Erzbischof Franz Jachym, auch sofort in Form eines Weißbuches „Kirche und Staat in Österreich“ erinnerte. Die meisten Sozialisten rea-



gierten mit Weghören oder Verärgerung. Der Parteiobmann Bruno Pittermann war es, der die Parole ausgab: „Nicht einmal ignorieren.“

Der damals neuernannte Wiener Erzbischof Franz König und Erzbischof Jachym hatten lange, zähe Verhandlungen und

Hintergrundgespräche vor sich. Als junger Kanzleidirektor im Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz nahm auch Kostelecky an den informellen Kontakten mit Exponenten beider Koalitionsparteien - der VP und der SP - teil. Diese Gespräche, besonders die mit Kreisky und Franz Olah, ebneten schließlich den Weg zu dem Notenwechsel zwischen Heiligem Stuhl und öster-

reichischer Bundesregierung von 1957/58 über die Anerkennung der Gültigkeit des Konkordats von 1933/34.

Auch die anfängliche Position Pittermanns wandelte sich schließlich. Wie Kostelecky berichtete, habe Pittermann ihm eines Tages gesagt, seine Freunde würden „allmählich einsehen, daß ihr nicht mehr die seid mit dem Dolch im Gewand“.

Aus heutiger Perspektive läßt sich kaum mehr ermessen, was es in den fünfziger Jahren bedeutet haben muß, die Koalition in der Konkordatsfrage auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Erinnerung an die Auseinandersetzungen der 1. Republik, insbesondere an den fatalen 12. Februar 1934, war noch frisch und schmerzlich. Trotzdem war es möglich, jene am 23. Juni 1960 unterzeichneten - und am 12. Juli 1960 vom Nationalrat ratifizierten - Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich auszuhandeln, mit denen endgültig in Österreich auch formell die Stunde der „freien Kirche in der freien Gesellschaft“ geschlagen hatte. Damals wurden die „letzten Reste des josephinischen Staatskirchentums“ überwunden, wie es der VP-Nationalratsabgeordnete Ludwig Weiss in der historischen Nationalratssitzung vom 12. Juli 1960 ausdrückte.

*Franz Morawitz, Kathpress, 3.2.1999*